

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

**Jahrgang 2024**

**Ausgegeben am 30. Dezember 2024**

112. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 20. Dezember 2024, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Bezirk Jennersdorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird

### **Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 20. Dezember 2024, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Bezirk Jennersdorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird**

Auf Grund des § 6 des Personenstandsgesetzes 2013 - PStG 2013, BGBl. I Nr. 16/2013, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 181/2023, wird verordnet:

Die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Bezirk Jennersdorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, LGBl. Nr. 98/2019, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 wird nach dem Eintrag „Mogersdorf,“ der Eintrag „Mühlgraben,“ eingefügt.*
- Der bisherige Wortlaut des § 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:  
„(2) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 112/2024 tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“*

Für den Landeshauptmann:  
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:  
Mag.<sup>a</sup> Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)